Die Abstimmungen vom 6. Juni 1993 : die Meinung des SOG-Präsidenten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Abstimmungen vom 6. Juni 1993

Die Meinung des SOG-Präsidenten

Die Abstimmungen vom 6. Juni 1993 über die **Flugzeug-Verhinderungs-Initiative** und die **Anti-Waffenplatz-Initiative** sind in ihrer Bedeutung mit Sicherheit der Armee-Abschaffungsinitiative vom November 1989 gleichzustellen.

Die **Flugzeug-Verhinderungs-Initiative** würde uns im Falle einer Annahme verunmöglichen, unsere Luftwaffe zu erneuern. Der Ersatz unserer zum Teil über 30jährigen Flieger ist angesichts der technologischen und taktischen Unterlegenheit gegen moderne Flieger unabdingbar. Wollen wir die im Rahmen des Armeeleitbildes 95 begonnene Reform verwirklichen, so ist es zwingend, den für den dynamischen Einsatz der Erdtruppen benötigten Luftschirm sicherzustellen. Ein Moratorium, wie uns die Initiativ-Befürworter schmackhaft machen wollen, ermöglicht keine Denkpause, sondern lässt uns den ausbildungsmässigen, den technologischen und den durch die Infrastruktur bedingten Anschluss an die anderen Armeen verlieren. Ein kurzfristiger Wiederaufbau der Luftwaffe nach dem Jahre 2000 ist völlig unrealistisch.

Die Aus- und Weiterbildung ist in unserem Wehrsystem der Miliz von ausschlaggebender Bedeutung für die Erhaltung einer minimalen Kampfbereitschaft. Lassen wir uns durch die **Waffenplatz-Verhinderungs-Initiative** die Rahmenbedingungen für eine effiziente Ausbildung nehmen, so ist eine kriegsgenügende Ausbildung nicht mehr gewährleistet. Darüber kann auch die irreführende Bezeichnung der Volksinitiative nicht hinwegtäuschen. Eine konsequente, gutstrukturierte Ausbildung auf unseren Waffenplätzen entlastet die Natur, die Landwirtschaft und auch die Berg- und Feriengebiete. Dabei ist festzuhalten, dass das Umweltschutzgesetz auch ohne Initiative für das Militär gilt. Eine Annahme der Initiative verunmöglicht die Erstellung zeitgemässer und anständiger Unterkünfte für unsere Soldaten, verhindert eine effiziente Ausbildung und schwächt somit die Leistungsfähigkeit der Truppe.

Finanzrahmen EMD und Flugzeugbeschaffung

Bis 1996 wird das EMD mit einer realen Abnahme der Ausgaben einen Beitrag von über 3,3 Milliarden Franken an die Sanierung der Bundesfinanzen leisten, während andere Departemente nach wie vor zweistellige Zuwachsraten ausweisen. Mit den stark reduzierten Mitteln müssen dennoch alle für die Sicherstellung einer schlagkräftigen und multifunktionellen Armee anfallenden Ausgaben gedeckt werden. In diesem Umfeld wird nun der Vorwurf erhoben, die Flugzeugbeschaffung sei zu teuer. Dazu muss festgehalten werden: Den ausgewiesenen Sparanstrengungen des EMD stehen bei der Beschaffung der Kampfflugzeuge rund 2 Milliarden Franken in Form von vertraglich zugesicherten Kompensationsgeschäften für die Schweizer Industrie gegenüber. Dadurch werden Tausende von Arbeitsplätzen für die Dauer von rund zehn Jahren unmittelbar gesichert. Die Bezahlung der Flugzeuge ist zudem auf mehrere Jahre verteilt vorgesehen, so dass die Beschaffung weder eine Streichung von AHV-Geldern noch eine Steuererhöhung zur Folge hat. Der Budgetposten der Flugzeugbeschaffung ist Teil des ordentlichen EMD-Budgets. In diesem Sinne ist am von Bundesrat und Parlament getroffenen Entscheid zur Beschaffung der Flugzeuge festzuhalten.

Demokratieverständnis

Wer wie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee behauptet, die Entscheide, welche das Parlament im Zusammenhang mit den anstehenden Initiativen getroffen hat, beruhen auf einer sich zunehmend vergrössernden Repräsentationslücke, die mittels «feiner Verständigungslösungen» geschlossen werden müsse, setzt sich dem Vorwurf einer krassen Beugung der Realitäten aus. Die Stimmbürger haben sich 1987 klar gegen das Rüstungsreferendum ausgesprochen und die Armee-Abschaffungsinitiative im November 1989 deutlich verworfen. Bundesrat und Parlament haben im Rahmen der Korrespondenzordnung über die vorliegenden Beschaffungsgeschäfte beschlossen. Eine rückwirkende Aufhebung dieser Entscheide stellen Rechtssicherheit und Funktionsfähigkeit unserer Demokratie in gefährlicher Art und Weise in Frage. Es ist für die Funktionsweise einer rechtsstaatlichen Demokratie untragbar, dass ein vom Volk gewähltes Parlament durch Initiativen mit Rückwirkungsklauseln unter Druck gesetzt wird. Die Bundesverwaltung hat im Rahmen des Projektes Armee 95 bewiesen, dass sie die Zeichen der Zeit durchaus erkannt hat und im Rahmen des Verantwortbaren alles unternimmt, um auch bei angespanntem Finanzhaushalt eine nach wie vor schlagkräftige und einsatzfähige Armee sicherzustellen. Wer versucht, der Armee und der Bevölkerung den dringend benötigten Luftschirm vorzuenthalten oder mit der Waffenplatz-Verhinderungs-Initiative beabsichtigt, dringend notwendige Anpassungen, Verbesserungen und Veränderungen auf unseren Waffenplätzen zu blockieren, muss sich klar darüber sein, dass er damit eine massvolle und durchdachte Reform unserer Armee verhindert und der Selbstentwaffnung der Schweiz Vorschub leistet.

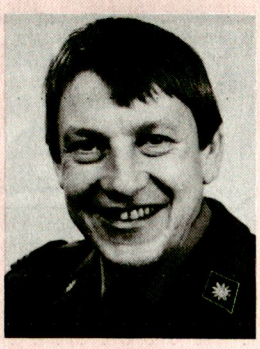

Das Ziel der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee

Es ist erstaunlich festzustellen, wie viele der Unterstützer der Anti-Waffenplatz-Initiative und der Flugzeug-Verhinderungs-Initiative «... nicht grundsätzlich gegen die Armee sind ... aber im speziellen Fall ... einfach Bedenken haben, die vom Parlament bewilligten Finanzen für die Flugzeuge zu unterstützen». Diesen nur halbherzig durchdachten Bedenken tragen die Armeeabschaffer voll Rechnung, indem sie aus taktischen Gründen die tatsächlichen Konsequenzen einer Annahme der beiden Initiativen verschweigen: Eine Annahme der Flugzeug-Verhinderungs-Initiative verunmöglicht eine Umsetzung des Konzepts der dynamischen Raumverteidigung und verhindert damit das massvolle Konzept der Armee 95. Eine Annahme der Anti-Waffenplatz-Initiative verunmöglicht einen dringend notwendigen Ausbau unserer Ausbildungs- und Waffenplätze und blockiert damit alle Anstrengungen, eine effizientere Ausbildung zu betreiben. Das, was als sogenannter «harmloser Kompromiss auf Zeit» oder als «Denkpause» angeboten wird, ist nichts anderes als die Abschaffung der Armee in Raten und eine Schwächung der vitalsten Bereiche unseres Wehrsystems. Der nach wie vor verbal versteckte Frontalangriff setzt sich in Kürze fort: Initiative zur Halbierung des Militärbudgets (eingereicht), Initiative für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik (eingereicht), Zivilschutz-Abschaffungsinitiative (angekündigt), 2. Armee-Abschaffungsinitiative (angekündigt), Initiative für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur (angekündigt), Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht (angekündigt). Kompromiss Denkpause? Angesichts der sicherheitspolitischen Lage in Europa haben wir allen Grund, das Notwendige vorzukehren, um unsere Souveränität, unsere Sicherheitspolitik und unsere Armee aufrecht und einsatzbereit zu halten.

Kundgebung aller staatsbürgerlichen Organisationen und Verbände vom 22. Mai 1993 in Bern

Am Samstag, dem 15. Mai, werden die Aktivisten der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee in Bern für ihre Anliegen demonstrieren. Am 22. Mai liegt es an uns, im Rahmen der durch die staatsbürgerlichen Organisationen unter Führung des Schweizerischen Schützenvereins organisierten Grosskundgebung, darauf eine deutliche Antwort zu geben. Am Nachmittag werden sich auf dem Bundesplatz die militärischen und paramilitärischen Organisationen der Schweiz zu ihrer nationalen Kundgebung einfinden. Es geht darum, im Rahmen des Aufmarsches ein motivierendes und demonstratives Bekenntnis zu einer freien, demokratischen und sicherheitspolitisch ernstzunehmenden Schweiz abzulegen und zum Aktivismus der Armeegegner ein kräftiges Gegensignal zu setzen. Ich erwarte möglichst viele Mitglieder auch ihrer Sektion in Bern.

Die Sicherheit unseres Landes gehört nicht in die Hände der Armeeabschaffer. Unterstützen wir deshalb Bundesrat und Parlament mit einem doppelten Nein am 6. Juni 1993.

Col SMG Fulcieri Kistler, Zentralpräsident SOG